

Erläuterung zur Änderung der Spielordnung DHB zum 01.07.2016

Für die kommende Saison ergeben sich einige Änderungen in der Spielordnung die ggf. bei den Vereinen auch schon in der Saisonplanung und Mannschaftsmeldung bedacht werden müssen.

Sämtliche Änderungen treten jedoch erst am 01.07.2016 in Kraft. Dies bedeutet auch, dass es keine Möglichkeit gibt, die anstehenden Änderungen bereits während der anstehenden Relegation im Jugendbereich in Anspruch zu nehmen, obwohl diese bereits zum neuen Spieljahr zu rechnen ist.

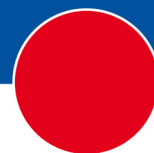
Die neu geschaffenen § 15 und 19a und b SpO schaffen den Vereinen mehr Handlungsspielraum bei der Unterstützung und Umsetzung von geplanten Vereinswechseln Ihrer Spieler aufgrund von studienbedingter oder beruflicher Veränderungen oder aufgrund von Wechseln zu leistungsstärkeren Vereinen. Diese Paragraphen sind im Weiteren genauer erläutert.

Neben den näher erläuterten Paragraphen ergeben sich aber auch spürbare Veränderungen durch den § 22 Absatz 2 SpO der in der neuen Fassung besagt, dass ein Jugendspieler zukünftig innerhalb von 48 Stunden nicht mehr als 2 Spiele bestreiten darf. Dies unterbindet in vielen Fällen die Möglichkeit, verlegte Spiele an einem Freitag Abend auszutragen, wenn der Spieler regelmäßig in zwei Altersklassen zum Einsatz kommt und am folgenden Wochenende in beiden Altersklassen ebenfalls Spiele vorgesehen sind. Hierzu stellt das Präsidium des HVN noch eine Anfrage an den DHB, ob dies wirklich die Intention der Änderung war und bemüht sich, um eine neuerliche Änderung.

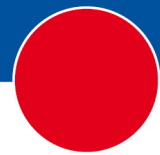
Weiter gibt es eine einschneidende Änderung des § 55 SpO (Festspielregelung). Durch eine Ermächtigung in diesem Paragraphen, können die Landesverbände jedoch abweichende Regelungen treffen. Hierzu wird das erweiterte Präsidium des HVN sich auf der nächsten Sitzung Mitte März noch beraten, so dass hier eine nähere Erläuterung noch nicht angebracht ist.

Die Änderungen sind damit noch nicht vollumfänglich aufgeführt. In einigen Bereichen besteht die Möglichkeit, dass in den Landesverbänden abweichende Regelungen getroffen werden können. Über diese wird auch das erweiterte Präsidium des HVN beraten und danach eine neue Fassung der ab 01.07.2016 gültigen Spielordnung veröffentlichen.

Die Erläuterungen sollen nur eine Hilfestellung sein und haben keine rechtliche Bindung. Rechtlich sind allein die Regelungen der Spielordnung maßgebend.



Spielordnung ab 01.07.2016	Erläuterung:
<p>§ 15 Zweitspielrecht</p> <p><i>(1) Für Studenten, Berufspendler und vergleichbare Personengruppen, die regelmäßig zwischen erstem und zweitem Wohnsitz pendeln und das Erwachsenenspielrecht ohne vertragliche Bindung besitzen (bspw. Schüler weiterführender Schulen, Auszubildende, Soldaten, Studenten), kann unter Beibehaltung ihrer bisherigen Spielberechtigung für ihren Verein (Erstverein) ein Zweitspielrecht für einen anderen Verein (Zweitverein) am jeweils anderen Wohnort einmalig für das laufende Spieljahr unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:</i></p> <p><i>a) Die Entfernung zwischen den Wohnorten und den Vereinssitzen beträgt mindestens 100 km (Kürzeste Fahrtstrecke)</i></p> <p><i>b) Der Einsatz im Zweitverein erfolgt nur unterhalb der vierthöchsten Spielklasse.</i></p> <p><i>(2) Den Antrag auf Ausstellung des Zweitspielrechtes stellt der Zweitverein bei seiner zuständigen Passstelle. Der Antrag ist im Zeitraum vom 1.7. bis zum 31.10. eines Jahres zu stellen. Ihm ist beizufügen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><i>- eine Einverständniserklärung des Erstvereins</i><i>- eine Meldebescheinigungen bzgl. beider Wohnsitze</i><i>- eine Bestätigung über die ausgeübte Tätigkeit (Arbeitgeberbescheinigung, Studienbescheinigung etc.)</i> <p><i>(3) Die Passstelle des Zweitvereins unterrichtet die Passstelle des Erstvereins über die Erteilung des Zweitspielrechtes.</i></p> <p><i>(4) Zur Verlängerung des Zweitspielrechts muss ein erneuter Antrag gem. Abs. 2 gestellt werden.</i></p> <p><i>(5) Der Einsatz eines Spielers in Entscheidungs-, Ausscheidungs- und Relegationsspielen im Zweitverein ist nicht zulässig.</i></p> <p><i>(6) Das Zweitspielrecht gilt nicht als Vereinswechsel und ist an das Erstspielrecht gebunden.</i></p> <p><i>(7) Persönliche Sperren (Ausnahme: Automatische Sperre nach § 17 Abs. 1 RO) gelten für beide Vereine. Der Verein ist verpflichtet, sich hierüber zu informieren.</i></p> <p><i>(8) Das Zweitspielrecht kann nicht in derselben Spielklasse eines Landesverbandes bzw. in derselben Spielklasse bei überverbandlichem Spielbetrieb ausgeübt werden.</i></p>	<p>Der § 15 SpO wird mit Wirkung zum 1.7.2016 neu eingeführt. Durch diese Erneuerung besteht die Möglichkeit, dass Berufspendler, Studenten und vergleichbare Personen weiterhin ihrem Heimatverein erhalten bleiben und zusätzlich in einem Zweitverein aktiv werden können.</p> <p>Die Voraussetzungen ergeben sich aus dem Wortlaut des Paragraphen. Es ist jedoch besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass der Antrag nur zwischen dem 1.7. und 31.10. gestellt werden kann. Weiter muss der Antrag jedes Jahr neu gestellt werden, sofern die Voraussetzungen weiter bestehen bleiben.</p> <p>Weiter ist anzumerken, dass dieses Zweitspielrecht ausschließlich im Erwachsenenspielrecht möglich ist</p> <p>Aus den Absätzen 1b und 5 Einschränkungen ergeben sich Einschränkungen über den Einsatz im Zweitverein. Es darf lediglich ein Einsatz unterhalb der vierthöchsten Spielklasse erfolgen und es ist der Einsatz in Entscheidungsspielen etc. untersagt.</p> <p>Zu zwei Punkte besteht seitens des HVN derzeit noch Klärungsbedarf gegenüber dem DHB:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Definition der 100 km über die Fahrtstrecke der Entfernung zwischen den Wohnsitzen kann in Grenzfällen zu Problemen führen.- Der Absatz 8 ist zudem unklar formuliert, da bei der jetzigen Formulierung z.B. ein Einsatz in der jeweils untersten Spielklasse von zwei unterschiedlichen Regionen ausgeschlossen wäre, auch wenn diese Regionen keinen gemeinsamen Spielbetrieb haben. <p>Zu beiden Punkten erfolgt noch eine Ergänzung, sobald diese entsprechend Seitens des DHB geklärt wurden.</p>



Spielordnung ab 01.07.2016	Erläuterung:
<p>§ 19 a Zweifachspielrecht für Jugendspieler der Altersklassen A C</p> <p><i>(1) Jugendspieler, die den Altersklassen A C angehören, können neben dem Spielrecht in ihrem Verein (Erstverein) auch ein Spielrecht - Zweifachspielrecht - für einen anderen Verein (Zweitverein) unter der Voraussetzung erhalten, dass der Einsatz im Zweitverein in einer Mannschaft der Altersklasse des Spielers erfolgt, die in einer absteigend gezählt - höheren Spielklasse spielt als die höchstspielende Mannschaft des Erstvereins (in dieser Altersklasse). Landesverbandsübergreifende Spielklassen gelten als höchste Spielklasse der Landesverbandes, die diese Spielklasse gebildet haben. Spielgemeinschaften einzelner Altersklassen gelten als Mannschaft. Je Altersklasse dürfen abgebende und aufnehmende Vereine jeweils max. drei Spieler mit einem Zweifachspielrecht ausstatten.</i></p> <p><i>(2) Das Zweifachspielrecht ist vom 1.7. bis 31.10. eines Jahres zu beantragen und gilt bis zum Ende der Spielsaison. Dem Antrag ist die Vereinbarung beider Vereine sowie die Zustimmung des Spielers/der Personensorgeberechtigten beizufügen. Pro Spieljahr kann ein Spieler das Zweifachspielrecht einmal in Anspruch nehmen. Das Zweifachspielrecht wird im Spieldausweis vermerkt.</i></p> <p><i>(3) Der Einsatz im Zweitverein darf nur in der Altersklasse erfolgen, der der Spieler angehört.</i></p> <p><i>(4) Das Erstzugriffsrecht liegt beim Erstverein.</i></p> <p><i>(5) Die Passstelle des Erstvereins unterrichtet die Passstelle des Zweitvereins über die Erteilung des Zweifachspielrechts.</i></p>	<p>Der neu eingeführte Paragraph dient talentierten Spielern ebenso wie dem Verein, der sie bisher ausgebildet hat. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit für einen talentierten Spieler in einem anderen Verein in einer höheren Spielklasse seines Jahrgangs zu spielen und gleichzeitig in seinem Heimatverein weiterhin aktiv zu bleiben. Die Intention besteht darin, den individuell stärkeren Spieler zu fördern und gleichzeitig den bisher ausbildenden Verein zu schützen.</p> <p>Die Regelung ermöglicht es, dass benachbarte Vereine kooperativ zusammen arbeiten und das Abwerben von Jugendspielern verringert wird.</p> <p>Es gibt jedoch Einschränkungen die beachtet werden müssen.</p> <p>Es dürfen je Altersklasse nur drei Spieler abgegeben bzw. aufgenommen werden.</p> <p>Der Antrag ist im Zeitraum 1.7. bis 31.10. zu stellen. Der Einsatz im Zweitverein darf nur in der Altersklasse des Spielers erfolgen, während er in seinem Erstverein auch in der nächst höheren Altersklasse eingesetzt werden darf.</p> <p>Eine Teilnahme an Relegationsspielen für den Zweitverein ist nicht möglich, da sich die Spielklassen erst durch die Relegation bestimmen und der Antragszeitraum außerhalb der Relegation liegt.</p> <p>Der Einsatz in der Bundesliga WJA als Zweitverein ist zulässig, auch wenn diese Spielklasse einen Zusatzspielbetrieb darstellt und die Mannschaften gleichzeitig in der Oberliga aktiv sind.</p> <p>Ein Einsatz in der Oberliga und zugleich in der Verbandsliga als Zweitverein hingegen ist nicht zulässig, da in der jetzigen Form die Aufteilung der Spielklassen erst nach einer Vorrunde bewirkt, dass beide Spielklassen gleichrangig zu sehen sind und die Aufteilung erst nach dem Antragstermin erfolgt.</p>
<p>§ 19 b Gastspielrecht für Jugendspieler</p> <p><i>(1) Jugendspieler können neben dem Spielrecht in ihrem Verein (Erstverein) auch ein Spielrecht (Gastspielrecht) für einen anderen Verein (Zweitverein) unter der Voraussetzung erhalten, dass der Erstverein in dieser Altersklasse keine Mannschaft gemeldet hat.</i></p>	<p>Der § 19b SpO ermöglicht Spielern einen Einsatz in Ihrer Altersklasse auch dann, wenn ihr Erstverein keine Mannschaft in der Altersklasse hat.</p> <p>So kann z.B. für einen B-Jugendlichen gemäß § 19b SpO ein Gastspielrecht beantragt werden, wenn sein Erstverein keine B-Jugend-Mannschaft hat, er aber weiter für seinen Erstverein in der A-Jugend spielen soll. Das Gastspielrecht kann dann für einen Zweitverein beantragt werden, bei dem der Spieler in einer B-Jugend zum Einsatz kommt. Dies unterstützt den altersgerechten Einsatz des Spielers.</p>